

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 11 Jahrgang 2018

30. Oktober 2018

VOSTbw offiziell gestartet

Digitale Einsatztruppe für den Bevölkerungsschutz

(ID) Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, hat den Mitgliedern des Virtual Operations Support Teams Baden-Württemberg am 28. September die Benennungsschreiben überreicht. Damit ist das VOSTbw offiziell an den Start gegangen.

VOSTbw umfasst 40 Mitglieder aus Feuerwehren und den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen. Bei bevölkerungsschutzrelevanten Lagen beobachten sie die Sozialen Medien, werten entsprechende Informationen aus und stellen sie dem jeweiligen Stab zur Verfügung. Am 28. September fiel der offizielle Startschuss: Bei einer Veranstaltung im Innenministerium in Stuttgart überreichte Innenminister Thomas Strobl den Mitgliedern des VOSTbw ihre Benennungsschreiben.

Minister Strobl betonte, wie wichtig die Sozialen Medien für den Bevölkerungsschutz sind. Sie ermöglichen einerseits den schnellen Austausch von Informationen, andererseits könne die Daten- und Informationsflut eine Organisation auch schnell überfordern.

„Um dieser Informationsflut Herr zu werden und sie sinnvoll zu nutzen, müssen wir unsere Arbeitsprozesse anpassen. Zentrale Bedeutung hat dabei unsere digitale Einsatztruppe, das VOSTbw“, sagte Strobl. Gerade in Zeiten von Fake News sei diese Arbeit besonders verantwortungsvoll und wichtig, denn für eine erfolgreiche Lagebewältigung seien die Stäbe darauf angewiesen, nicht nur schnell, sondern auch zuverlässig auf Informationen zurückgreifen und umgekehrt falsche Informationen in den Medien sofort korrigieren zu können. „Und genau weil das im digitalen Zeitalter so wichtig ist, haben wir als erstes Bundesland ein eigenes VOST für Baden-Württemberg aufgebaut“, so der Innenminister.

Das VOSTbw wird sich an der diesjährigen länderübergreifenden Krisenmanagement-Übung LÜKEX 2018 beteiligen.



Innenminister Thomas Strobl präsentiert das VOSTbw-Logo.



Das VOSTbw beobachtet bei landesweit relevanten und großflächigen Einsatzgeschehen die Sozialen Medien und betreibt Internet-Recherchen. Das Team wertet die entsprechenden Informationen aus, bereitet sie auf und stellt sie zum Beispiel als georeferenzierte Informationen zur Verfügung. Das VOSTbw trägt so zur Erstellung eines umfassenden Lagebildes bei. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf

- dem Gewinnen klassischer lagerelevanter Informationen,
- dem Sammeln von Erkenntnissen über die Stimmung in der Bevölkerung und zur Resonanz auf getroffene Entscheidungen sowie
- dem Erkennen möglicher Falschinformationen (Fake News).

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Innenminister Thomas Strobl mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung.



Minister Thomas Strobl zeichnet ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz aus

(ID) Innenminister Thomas Strobl hat 23 ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber in Villingen-Schwenningen ausgezeichnet. Er dankte in seiner Rede allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihren Mitarbeitern den ehrenamtlichen Einsatz während der Arbeitszeit möglich machen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, hat weitere 23 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausgezeichnet, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den ehrenamtlichen Einsatz während der Arbeitszeit ermöglichen. Die zweite Feierstunde - für die Preisträger aus Südbaden und Südwürttemberg - fand Ende September in Villingen-Schwenningen statt.

Bereits Anfang September hatten 41 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Auszeichnung in Stuttgart erhalten (s. hierzu Infodienst Ausgabe 10/2018).

„Das Ehrenamt braucht Unterstützung. Wer seine Freizeit für andere Menschen opfert, wer sogar bereit ist, sich für andere in Gefahr zu begeben, braucht ein Umfeld, das ein solches Engagement unterstützt. Wichtig ist dabei die Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie ermöglichen es Menschen, die sich freiwillig im Bevölkerungsschutz engagieren, dieses wichtige und unbezahlbare Ehrenamt ausüben zu können“, sagte der Minister in Villingen-Schwenningen. Mit der Auszeichnung wolle man diesen Arbeitgebern als Land die Anerken-

nung und Wertschätzung entgegenbringen, denn ohne diese Unterstützung durch die Arbeitgeber sei die Bewältigung von verheerenden Naturkatastrophen, Bränden, Verkehrsunfällen und großen Unglücksfällen unmöglich. „Ein Unfall hält sich nicht an Schichtpläne und Brände brechen nicht nur nach Feierabend aus. Das heißt für Arbeitgeber: Sie müssen improvisieren, wenn ein Mitarbeiter während der Arbeitszeit alarmiert wird, um Menschen in Not zu helfen. Deshalb danke ich allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihren Mitarbeitern den ehrenamtlichen Einsatz während der Arbeitszeit möglich machen. Das ist eine sehr wichtige Form der Unterstützung!“, sagte der Innenminister.

Sven Hinterseh, Landrat des Schwarzwald-Baar-Kreises, und der Geschäftsführer der Bezirksgruppe Schwarzwald-Hegau des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (Südwestmetall), Ralph Wurster, stellten das Engagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die hohe soziale Kompetenz der ehrenamtsfreundlichen Arbeitgeber in den Mittelpunkt ihrer Grußworte. Dieses Engagement könne nicht genug gewürdigt werden.

Folgende Unternehmen wurden ausgezeichnet:

- Aesculap AG, 78532 Tuttlingen
- ALW A GmbH & Co. KG, 78652 Deißlingen
- B+K Bregler & Klöckler GmbH Baumaschinen, 88339 Bad W aldsee
- BERNHARDT HOLZBAU GmbH, 88250 Weingarten
- Ernst Pfeffer GmbH, 72184 Eutingen im Gäu
- F.E.R. fischer Edelstahlrohre GmbH, 77855 Achern
- Fischer GmbH & Co. KG, 74889 Sinsheim
- Herbert Waldmann GmbH & Co. KG, 78056 Villingen-Schwenningen
- Homag Group AG, 72296 Schopfloch
- ifm electronic gmbh, 88069 Tettngang
- KARL STORZ SE & Co. KG, 78532 Tuttlingen
- Kieferle Präzisionsteile - Biegetechnik e.K., 72184 Eutingen im Gäu
- Marquart Blechnerei und Sanitärinstallationen, 79295 Sulzburg
- Metzgergenossenschaft Ravensburg eG, 88212 Ravensburg
- MPS-Medizinische Planungssysteme GmbH, 79098 Freiburg i. Br.
- PRINOTH GmbH, 88634 Herdwangen-Schönach
- RAUCH Verbindungselemente GmbH, 72355 Schömburg
- Real GmbH, 88339 Bad W aldsee
- SCHMIDT Hoch- und Tiefbau GmbH, 79872 Bernau
- Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, 88212 Ravensburg
- Vinzentiushaus Offenburg GmbH, 77652 Offenburg
- wurm sicher gut bauen, 88214 Ravensburg
- ZG Raiffeisen eG - ZG Raiffeisen Agrar-Niederlassung Pfullendorf, 76137 Pfullendorf



Innenminister Thomas Strobl (Bildmitte) mit den Preisträgern und Gästen der Veranstaltung.



Einsatz von Sichtschutzsystemen auf Autobahnen in Baden-Württemberg

(ID) Gaffer stören und behindern Rettungskräfte und werden nicht selten zum Sicherheitsrisiko an der Einsatzstelle. In Baden-Württemberg sollen nun Sichtschutzwände die Schaulustigen abhalten.

Statt all ihre Kraft auf die Rettung der Opfer konzentrieren zu können, müssen sich Rettungskräfte an Einsatzstellen immer wieder mit Schaulustigen auseinandersetzen, die das Geschehen filmen und die Arbeit behindern. Nicht selten kommt es bei Unfallereignissen oder Schadenlagen zu Staus und Behinderungen, weil die Schaulustigen fotografieren oder filmen. Häufig werden Rettungskräfte beleidigt, wenn diese die Gaffer von der Einsatzstelle wegschicken.

Als ein effektives Gegenmittel haben sich in den vergangenen Jahren mobile Schutzwände erwiesen, deren Beschaffung jetzt das Ministerium für Verkehr veranlasst hat. Entsprechende Systeme werden bei den Autobahnmeistereien Herrenberg, Karlsruhe, Kirchheim, Ludwigsburg, Mannheim, Öhringen, Ulm/Dornstadt und Walldorf sowie am Standort der VIA6 West Service GmbH & Co. KG bereitgehalten. Die Autobahnmeistereien sind mit je 100 m Sichtschutzsystemen ausgestattet worden. Der Transport der Sichtschutzsysteme erfolgt durch die Autobahnmeisterei an die Einsatzstelle.

In der Regel entscheidet die Polizei vor Ort, ob an der Unfallstelle Sichtschutzwände benötigt werden. Ob sich der Aufbau lohnt, muss im Einzelfall abgewogen werden. Eine mögliche Anforderung wird zeitnah durch die polizeilichen Erstkräfte vor Ort geprüft. Die Systeme sollen dann zum Einsatz kommen, wenn die Einsatzdauer im vernünftigen Verhältnis zur Transport-, Auf- und Abbaupzeit steht (z. B. > zwei

Std.)

Die Sichtschutzwände werden zudem von den Einsatzkräften vor Ort als Sicherheitsgewinn wahrgenommen, da durch die Abschirmung von Ablenkungen und Belästigungen ruhiger und zügiger gearbeitet werden könne.

Einführungsschreiben und Handlungshilfe sind unter folgendem Link in der Rubrik Straßenverkehr auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg eingestellt:

<https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Seiten/richtlinienhinweise.aspx>.



Bilder und Grafik mit freundlicher Genehmigung der Herstellerfirma Wagner/Obernenn.



„Gaffen ist kein Kavaliersdelikt!“

Die Vorschrift zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften ist am 30.5.2017 in Kraft getreten.

Im Abschnitt „Gemeingefährliche Straftaten“ des Strafgesetzbuches lautet die einschlägige Rechtsvorschrift wie folgt:

§ 323c

Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen

(1) Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in diesen Situationen eine Person behindert, die einem Dritten Hilfe leistet oder leisten will.



Akademie für Gefahrenabwehr veranstaltet Seminar zum Thema „Sicherheit auf Einsatzfahrten“

(LFS) Bei Bränden, Verkehrsunfällen oder anderen Schadenereignissen zählt oft jede Minute und die Feuerwehr muss nach Alarmierung so schnell wie möglich am Ort des Geschehens sein. Solche Einsatzfahrten sind riskant. Was kann man tun, um das Unfallrisiko zu verringern? Welche präventiven Maßnahmen und Strategien für Einsatzkräfte gibt es und welche Möglichkeiten bieten Fahrtrainings? Mit diesen und weiteren Fragen hat sich die Akademie für Gefahrenabwehr in einem Seminar zum Thema „Sicherheit auf Einsatzfahrten“ beschäftigt

Bei den unterschiedlichsten Einsätzen müssen die Helfer nicht nur schnell zum Ziel kommen, sondern sich mit „Sonderrechten“ den Weg durch den oftmals dichten Verkehr bahnen. Dabei kann es passieren, dass Einsatzfahrzeuge selbst in Verkehrsunfälle verwickelt werden, mit Sach- oder gar Personenschäden als Folge. Stress, Unachtsamkeit oder Überschätzung der eigenen Fähigkeiten, aber auch Fehlverhalten von anderen Verkehrsteilnehmern sind nur einige Faktoren, die dazu beitragen können, dass solche Unfälle auf Einsatzfahrten passieren. Rund 70 Führungskräfte aus den baden-württembergischen Feuerwehren informierten sich bei dem Seminar über Möglichkeiten der Unfallprävention und Sicherheitsaspekte in der Ausbildung und Fahrzeugbeschaffung.

„Wenn’s kracht, ist es zu spät – Einsatzfahrten beinhalten ein großes Risiko. Der Fahrer oder die Fahrerin trägt eine immense Verantwortung für die Sicherheit bei der Einsatzfahrt. Ihn zu sensibilisieren, regelmäßig aus- und fortzubilden sind die zentralen Heraus-

forderungen, um die sich die Feuerwehr bzw. die Gemeinden kümmern müssen“, betonte Frank Obergöker von der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).

Worauf es bei sicheren Einsatzfahrten ankommt, erläuterte Roland Neininger, stellvertretender Stadtbrandmeister der Feuerwehr Freiburg und im Hauptberuf Polizeikommissar. Er machte deutlich, dass dabei auch die Gewährleistung der eigenen Sicherheit besonders wichtig sei. „Es gilt: Sicherheit vor Schnelligkeit, ankommen nicht umkommen“, so Neininger.

„Die beste Sicherheitseinrichtung nutzt nichts, wenn sie nicht verwendet wird. Das gilt besonders für Sicherheitsgurte, die nach wie vor in Feuerwehrfahrzeugen viel zu oft nicht angelegt werden“, betonte LFS-Ausbilder Daniel Ruopp.

Fahrschulinhaber Jörg Hartmann erläuterte in seinem Vortrag die Möglichkeiten von Fahrschulen für die Fahrsicherheit. „Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht, aber man kann viel dafür tun. Übung und regelmäßi-



Ein Seminarteilnehmer im Fahrsimulator.

ges Training sind dabei wichtige Bausteine“, so Hartmann.

Nach Ende des Seminars erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit auf dem Gelände Landesfeuerweherschule ein Simulationstraining mit einem LKW-Fahrsimulator der zu absolvieren.

Im Infodienst haben wir bereits in Ausgabe 13/2017 und in den Ausgaben 1/2018 und 8/2018 zu den Themen Unfälle bei Einsatzfahrten sowie Fahrerschulung und -training berichtet. Die Ausgaben finden Sie auf der Internetseite des Innenministeriums unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement-und-kommunikation/infodienst/>.

Niedrigwasser und gesunkene Grundwasserspiegel beschäftigen auch die Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“

(ID) Die langanhaltende Trockenheit führt aufgrund des Niedrigwassers im Rhein in den letzten Tagen zu Lieferengpässen auf dem Wasserweg. Dies wirkt sich aktuell auf die Verfügbarkeit bei Mineralölprodukten aus und könnte sich in den nächsten Tagen auch bei Kohlelieferungen auswirken. Aufgrund des gesunken Grundwasserspiegels muss in Einzelfällen auch mit Trinkwasserknappheit gerechnet werden. Mit einer Entspannung ist aufgrund gering prognostizierter Niederschläge in den nächsten Tagen nicht zu rechnen.

Die Abteilung 6 „Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz“ beobachtet die Entwicklung und steht in engem

Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen in dem für die Energiefragen zuständigen Umweltministerium. Auch das neu eingerichtete VOSTbw beobachtet auf Anforderung durch die Abteilung 6 mit einigen seiner Mitglieder die Social-Media-Welt auf entsprechende Hinweise beziehungsweise auf auftretende Auswirkungen.

Aufgrund der schwierigen Versorgungslage bei Treibstoffen in Teilen des Bundesgebietes hat das Bundeswirtschaftsministerium durch Verordnung vom 24.10.2018 (Veröffentlichung im Bundesanzeiger und Inkrafttreten der VO am 25.10.2018) eine Teilfreigabe der nach dem Erdölbevorratungsgesetz eingelagerten Mi-

neralölprodukte verfügt. Freigegeben werden 84.000 Tonnen Benzin, 180.000 Tonnen Diesel und 67.000 Tonnen Flugbenzin. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Treibstoffversorgung zunächst gesichert ist.

Die aktuelle Lage zeigt wieder einmal, dass es selbstverständlich sein muss, bei allen Einheiten des Bevölkerungsschutzes die Treibstoffbehälter von Fahrzeugen, Aggregaten, Reservebehälter usw. stets gefüllt zu haben.

Die „Vierte Verordnung über die Freigabe von Vorräten des Erdölbevorratungsverbandes“ finden Sie im Internet über die Suche auf der Website des Bundesanzeigers unter: www.bundesanzeiger.de/, (als Suchbereich bitte „Amtlicher Teil“ auswählen).

Zweite Trinationale Konferenz zur Zivilmilitärischen Zusammenarbeit

(ID) Ganz im Zeichen des Schutzes Kritischer Infrastrukturen stand die Zweite Trinationale Konferenz zur Zivilmilitärischen Zusammenarbeit, die in diesem Jahr vom 8. bis 10. Oktober 2018 von der Schweiz in St. Gallen und Zürich ausgerichtet wurde.

Nach der Begrüßung durch den Kommandeur der Territorialdivision 4 der Schweizer Armee, Divisionär Willy Brülisauer, boten mehrere Workshops unter anderem zu Aspekten der Wasserversorgung, Cyberangriffen und dem Schutz logistischer Netzwerke Gelegenheit zu einem intensiven Austausch militärischer und ziviler Expertinnen und Experten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Es bestand Einigkeit, das durch die Konferenzen in Hamburg (vgl. ID 21/2017) und St. Gallen entstandene Netzwerk weiter auszubauen und zu festigen, um insbesondere die grenzüberschreitende Zivilmilitärische Zusammenarbeit als subsidiäre Unterstützungsmöglichkeit im Katastrophenfall in die jeweiligen nationalen Überlegungen und Planungen mit einzubeziehen.

Abgerundet wurde die Konferenz durch eine eindrückliche Präsentation der Fähigkeiten des Schweizer Zivilschutzes am Truppenübungsplatz Bernhardzell mit anschließendem Ausklang im benachbarten Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum sowie

am Abschlusstag mit einer Besichtigung der Sicherheitseinrichtungen des Flughafens Zürich unter dem Blickwinkel des Schutzes Kritischer Infrastrukturen.

Baden-Württemberg war durch das Landeskommando, den Landesverband des Technischen Hilfswerks und die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen sehr gut vertreten.



Bild: Michael Uibel

(v.l.n.r.) Oberst Dieter Bohnert, stv. Kommandeur des Landeskommandos, Vizepräsident Heinz-Jürgen Thöne von der DLRG Baden, Katastrophenschutzreferent Christoph Klausmann vom Malteser Hilfsdienst, Jens-Olaf Sandmann und Carmen Egle vom THW-Landesverband, Leiter der Abteilung Rotkreuzdienste beim DRK-Landesverband Baden-Württemberg Michael Uibel, Oberstleutnant Frank Peter Thomas vom Landeskommando, Mathias Kern vom Regierungspräsidium Freiburg und Referatsleiter Stefan Gläser aus dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Keine Nutzung von Fahrzeugen des Rettungsdienstes für Hausnotrufdienstleistungen

(ID) Das Innenministerium hat darauf hingewiesen, dass Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes nicht im Rahmen von Hausnotrufdienstleistungen eingesetzt werden dürfen.

Im Rahmen einer Erhebung zu den Strukturen im Hausnotruf wurde festgestellt, dass durch die Integrierten Leitstellen (ILS) teilweise Fahrzeuge des Rettungsdienstes für Hausnotrufdienstleistungen eingesetzt werden.

Hierzu hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Folgendes klargestellt und alle Leistungsträger im Rettungsdienst informiert:

Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes, also der Notfallrettung und des Krankentransports, sind Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung der Aufgaben des Rettungsdienstes nach dem Rettungsdienstgesetz. Diese sind hierfür besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt. Namentlich sind dies Rettungswagen (RTW), Notarztwagen

(NAW), Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF), Intensivtransportwagen (ITW) sowie Krankentransportwagen (KTW). Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes dürfen auch nicht zu Unterstützungsdienstleistungen wie Aufrichtungs- und Tragehilfe, Abklärungen und Schlüsselzuführungen im Rahmen von Hausnotrufdienstleistungen hinzugezogen werden.



Bild: Pixabay

angeklickt! „Ehrenzeichen“

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung des Dienstes am Nächsten hat das Land Baden-Württemberg das Feuerwehr-Ehrenzeichen gestiftet. Neben der Beschreibung des Abzeichens und dessen Trageweise finden Sie Hinweise zu den Stufen des Ehrenzeichens, zum Vorschlagsrecht und im Weiteren die Verwaltungsvorschrift zur Verleihung auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter folgendem Link:

<http://kurzelinks.de/3fww>.

Die Ausführungsbestimmungen und die Beschreibung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens finden Sie ebenfalls im Internetauftritt des Innenministeriums unter folgender Adresse: <http://kurzelinks.de/8rde>.



MoWaS-Nutzertagung beim Innenministerium

(ID) Die Warnung der Bevölkerung in Gefahrenlagen ist ein wichtiges Element der Gefahrenabwehr. Gerade in Zeiten von Social Media kommt einer zeitnahen und zielgerichteten Warnung und Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Wir brauchen ein System, auf das sich die Menschen verlassen können und dem sie vertrauen. Dies gelingt nur, wenn im täglichen Handeln auf korrekte und wahrhaftige Meldungen geachtet wird. Unter diesem Blickwinkel muss bei jeder Meldung größte Sorgfalt an den Tag gelegt werden. Dies gilt auch und gerade für MoWaS-Meldungen.

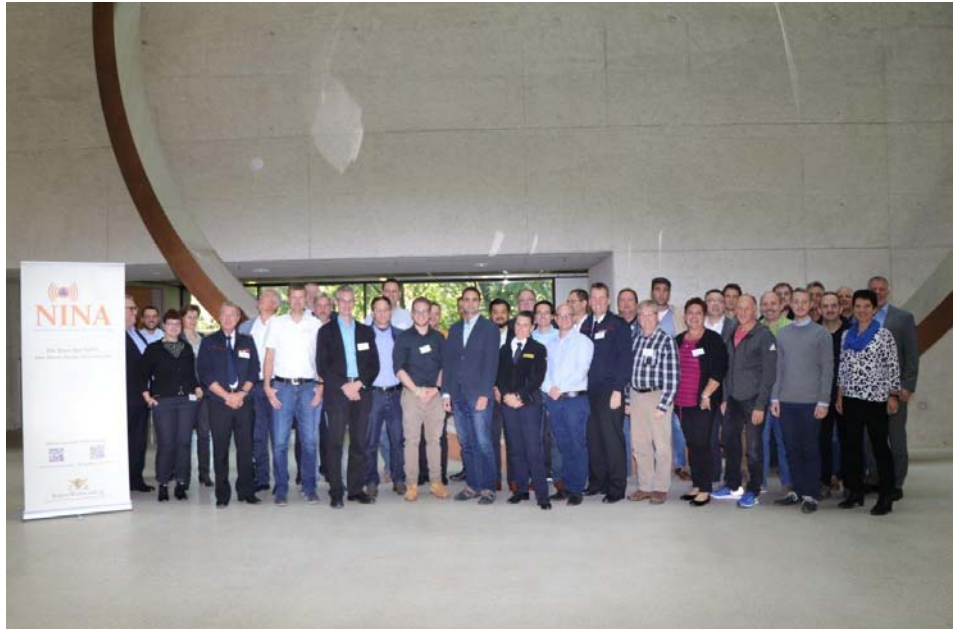
Seit über zwei Jahren wird in Baden-Württemberg MoWaS zur Warnung der Bevölkerung genutzt. In dieser Zeit wurden insgesamt 115 Meldungen mit jährlich steigender Tendenz über MoWaS abgesetzt (siehe Abbildung, Stand 25. Oktober 2018).

Die intensive und zunehmende Nutzung unterstreicht den Bedarf vor Ort, die Bevölkerung in Gefahrensituationen schnell und sachkundig zu warnen. Die MoWaS-Nutzer haben sich am 10. Oktober 2018 auf Einladung des Krisenmanagementreferats im Innenministerium getroffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und zu identifizieren, wie das System und die Abläufe noch weiter optimiert werden können.

Alexander Feldmann von der Firma Mecom, dem technischen Dienstleister für MoWaS, berichtete über die im Jahr 2019 anstehenden Entwicklungen.

Wesentliche Neuerungen der Version 2.0 werden sein:

- Benutzerfreundliche und intuitive Ausgestaltung der Benutzeroberfläche der Vollstationen analog zu den webbasierten Eingabestationen MoWaS vS/E,



Die Teilnehmer an der MoWaS-Nutzertagung.

- Implementierung einer modernen Benutzerverwaltung mit Rollen- und Rechtekonzept,
- Variable Kartennutzung mit Overlays, Einbindung von Fremdkarten und Multipolygonen und
- Verbesserte Schulungs- und Übungsmöglichkeiten.

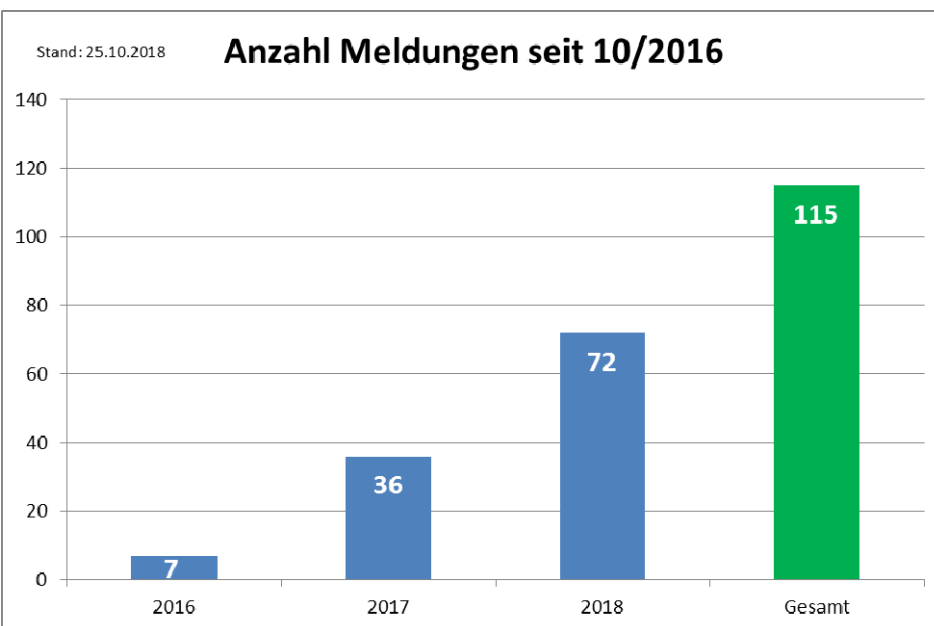
Nathalie Schopp vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erläuterte, wie die Menschen auf Warnungen reagieren. Daraus wurden Hinweise abgeleitet, die zur Erstellung von Warnmeldungen vor Ort genutzt werden können.

Im Anschluss an die Vorträge haben die Teilnehmer in Workshops wertvolle Anregungen aus der Praxis für die Weiterentwicklung des Systems gegeben. Themengebiete der Workshops waren:

- Technische Herausforderungen,
- Erstellen von Warnmeldungen,
- Auswahl von Warnstufe / Empfänger und Aktualisierung / Entwarnung und
- Meldewege und Anbindung nachgeordneter Stellen.

Unter anderem wurden folgende Optimierungspotenziale identifiziert:

- Schaffung eines Funktionszugangs für jede Leitstelle mit nur Lese-rechten,
- Herstellung eines besseren Bezugs zur ursprünglichen Warnung bei Aktualisierungen und Entwarnungen,



Die Grafik zeigt den jährlichen Anstieg der MoWaS-Warmmeldungen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7

- Einheitliche Vorgehensweise bei Gefahrenbereichen, die den eigenen Zuständigkeitsbereich (zum Beispiel den Landkreis) überschreiten,
- Bessere Abstimmung mit den Nachbarstaaten bei grenzüberschreitenden Ereignissen,
- Steigerung der Bekanntheit von MoWaS durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit,
- Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für die Erstellung der Warnmeldungen und
- Bereitstellung von Textbausteinen und Formulierungshilfen für die häufigsten Warnanlässe.

Die Ergebnisse werden nun durch das Innenministerium aufbereitet und fließen in die weitere Arbeit und die Weiterentwicklung des Systems ein.



Nathalie Schopp (BBK) und Michael Willms (IM, Referatsleiter Krisenmanagement) diskutieren in einem Workshop mit den Teilnehmern.

Astrid Rumler leitet das Referat Rettungsdienst

(ID) Die Stelle der Leiterin des Referates Rettungsdienst im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist seit August wieder besetzt. Ministerialrätin Astrid Rumler hat die Nachfolge von Kathleen Adler, die nach Berlin wechselte, angetreten.

Mit dem Wechsel von Ministerialrätin Kathleen Adler im Juni nach Berlin, (s. Infodienst Ausgabe 8/2018) war die Stelle der Referatsleitung des Rettungsdienstreferates beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration neu zu besetzen. Ein praktisch nahtloser Übergang gelang. Staatssekretär Julian Würtenberger hat im August die bisherige Stellvertreterin, Ministerialrätin Astrid Rumler, zur Leiterin des Referates Rettungsdienst in der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Innenministerium bestellt.

Astrid Rumler trat 1998 in den höheren Polizeivollzugsdienst des Landes Berlin ein. Bis 2008 leitete sie unter anderem einen Polizeiabschnitt und war später als stellvertretende Leiterin des Stabsbereiches Recht beim Polizeipräsidenten von Berlin. Danach wechselte sie nach Baden-Württemberg und war bis Ende 2016 als Referentin im Bereich Polizeirecht im Innenministerium tätig. Im Dezember 2016 übernahm Astrid Rumler die Stellvertretung der Referatsleitung des Rettungsdienstreferates.

Auf die Frage, worauf sie denn in ihrer neuen Funktion besonderen Wert lege, antwortete Astrid Rumler: „Es ist mei-

nem Team und mir wirklich ein Anliegen, sowohl für die hilfebedürftigen Notfallpatienten als auch für die im Rettungsdienst Tätigen, einen gut funktionierenden Rettungsdienst im Land mit zu gestalten.“

Die Stellvertretung der Referatsleitung hat indes Regierungsdirektorin Anja Dobler übernommen.

Auch Abteilungsleiter Prof. Hermann

Schröder zeigte sich erfreut ob der schnellen Stellenbesetzung: „Mit Astrid Rumler und Anja Dobler haben wir zwei fachkundige und anerkannte Führungskräfte für das Rettungsdienstreferat gewonnen. Beide haben in ihrem bisherigen Aufgabengebiet bereits äußerst kompetent und sachkundig wertvolle Arbeit geleistet. In ihren neuen Funktionen wünschen wir beiden viel Erfolg.“



Astrid Rumler (Bildmitte) mit ihrem Team des Rettungsdienstreferates.(v.l.n.r.): Anja Dobler, Lena Schumacher, Dr. Thomas Schell, Jens Göhler und Christina Stumpp.



Image- und Werbekampagne der Feuerwehr

Standardisierte Vorlagen für Flyer und editierbare Plakate, Fahnen oder Banner stehen zum Download bereit

(ID) Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat für die Feuerwehren attraktiv gestaltete Vorlagen für eine Image- bzw. Werbekampagne erarbeitet. Die Ergebnisse hierzu stehen nun den Feuerwehren auf den Internetseiten unseres Landesfeuerwehrverbandes und unserer Landesfeuerweherschule zum Download bereit.

Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hat die Flyer und Plakate bei der Verbands- und Vereinsversammlung 2018 des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg am 20. Oktober in Tuttlingen offiziell vorgestellt. Er hat damit den Wunsch verbunden, dass die Werbelinie überall im Land ihre Verbreitung finden wird. Mit ihr werde nicht nur um neue Feuerwehrangehörige geworben, sondern sie diene auch dazu, die Bedeutung und den Wert unserer Feuerwehren jedem Bürger eindrucksvoll vor Augen zu führen.

Die standardisierten Vorlagen für Flyer und editierbare Plakate, Fahnen oder Banner kann jede Feuerwehr individuell beschriften und somit für unterschiedlichste Zwecke nutzen. So können beispielsweise die Flyer künftig mit dem Gemeindegewappen sowie dem Grußwort mit Portrait des Bürgermeisters versehen werden und in den Rathäusern bereit liegen.

Auch die Überreichung der Flyer an Neubürger ist nicht nur Werbung für unsere Feuerwehren, sondern symbolisiert auch als herzliche Geste, dass die neu Zugezogenen sich an ihrem künftigen Wohnort wohlfühlen dürfen. Die Liste der Möglichkeiten ist vielfältig.

Besonders erwähnenswert und sympathisch sind die Models auf den Flyern und den Plakaten. Professionell und ausdrucksstark blicken sie in die Kamera. Und das Schönste daran: alle sind Angehörige baden-württembergischer Feuerwehren.

Einige der Leserinnen und Leser werden sich noch an den letztjährigen Tag der offenen Tür an der Landesfeuerweherschule erinnern. Dort bot unsere LFS die Möglichkeit, an einem Foto-Casting teilzunehmen, das auf großes Interesse gestoßen war. Die ausdrucksvollsten „Gesichter“ dieses Castings haben wir dann im Frühjahr zu einem eintägigen Foto-Shooting nach Bruchsal eingeladen. Dabei sind die tollen Fotos entstanden, die nun unsere Werbelinie zieren. Und lassen Sie sich in Zukunft überraschen: Zahlreiches Fotomaterial wartet noch auf seine Veröffentlichung.

Unser herzlicher Dank gilt nochmals

allen, die sich als Feuerwehrmodel bereitgestellt haben. So werben aktive Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner professionell um neue Kameradinnen und Kameraden.

Das umfangreiche Material, die Druckvorlagen und detaillierte Handlungsanweisungen finden Sie auf den Internetseiten der Landesfeuerweherschule und des Feuerwehrverbandes Baden-Württemberg unter folgenden Links:

<https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/medienpresse/Seiten/Kampagne.aspx> und

<http://www.fwvw.de/feuerwehr-werbekampagne.63.html>.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bei seiner Ansprache auf der Verbandstagung.



Feuerwehrfrauen und -männer haben sich für die Imagekampagne und Werbeaktion zur Verfügung gestellt.